



Anerkennung der Familienstiftung Oberland PSM mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 7. September 2021 errichtete Familienstiftung Oberland PSM mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 16. November 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04.11/98-2021

Darmstadt, den 16. November 2021